Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2014 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.06.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: ADOX ADONAL S/W Negativ-Entwickler

. Artikelnummer: 105100

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- . Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Schwarz-Weiß-Entwickler für fotografische Anwendungen
- . 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- . Hersteller/Lieferant:

ADOX Fotowerke GmbH Pieskower Str. 30 A 15526 Bad Saarow www.adox.de

- . Auskunftgebender Bereich: ADOX Telefon: +49 (0)33631 6459-0 E-mail: info@adox.de
- . **1.4 Notrufnummer:** Beratungsstelle für Vergiftungserscheinung in Berlin: +49 (30) 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- . 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.



Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.



Xn; Gesundheitsschädlich

R68: Irreversibler Schaden möglich.



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

. Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2014 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.06.2014

Handelsname: ADOX ADONAL S/W Negativ-Entwickler

(Fortsetzung von Seite 1)

. 2.2 Kennzeichnungselemente

. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

. Gefahrenpiktogramme







GHS05

GHS08

GHS09

. Signalwort Gefahr

. Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

4-Aminophenol

. Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

. Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

. 2.3 Sonstige Gefahren

. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. **PBT:** Nicht anwendbar. . **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- . Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und mit ungefährlichen Beimengungen.

8	0 0	C	<i>c c</i>	
. Gefährliche Inhaltsstoffe:				
	4-Aminophenol		1-59	%
EINECS: 204-616-2	Xn R20/22-68; N R50/53			
Indexnummer: 612-128-00-X	Muta. Cat. 3			
	♦ Muta. 2, H341; ♦ Aquatic A H410; ♦ Acute Tox. 4, H302; A	Acute 1, H400; Aquatic Chron Acute Tox. 4, H332	nic 1,	
CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid		2-59	%
EINECS: 215-181-3				
Indexnummer: 019-002-00-8	Met. Corr.1, H290; Skin Cor	r. 1A, H314; 🕩 Acute Tox.	4, H302	
Reg.nr.: 01-2119487136-33		•		

. Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- . Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- . Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2014 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.06.2014

Handelsname: ADOX ADONAL S/W Negativ-Entwickler

(Fortsetzung von Seite 2)

. Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10-15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

. Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

. Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeloxide (SOx)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.
- . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- . Lagerung:
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- . Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2014 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.06.2014

Handelsname: ADOX ADONAL S/W Negativ-Entwickler

(Fortsetzung von Seite 3)

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

empfohlene Lagertemperatur: 5-25 °C

Vor Lichteinwirkung schützen.

- . Lagerklasse: LGK 8b Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- . 8.1 Zu überwachende Parameter
- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-30-8 4-Aminophenol (3-5%)

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IV

- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- . Persönliche Schutzausrüstung:
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- . Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dömpfen/Aerosolen. Filter ABEK
- . Handschutz:



Schutzhandschuhe

Undurchlässige Handschuhe

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhe - laugenbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

. Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butvlkautschuk

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhmaterial Durchdringungszeit Materialstärke /Dicke

 Butylkautschuk/-gummi:
 >480 min
 ≥0,36 mm

 Neopren:
 >240 min
 ≥0,65 mm

 Nitrilkautschuk:
 >480 min
 ≥0,38 mm

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2014 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.06.2014

Handelsname: ADOX ADONAL S/W Negativ-Entwickler

(Fortsetzung von Seite 4)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augenschutz:



. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- . Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Blaß

hellrosa-bräunlich

. **Geruch:** Phenolartig

. **pH-Wert bei 25 °C:** 14

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. **Siedepunkt/Siedebereich:** > 100 °C

. **Flammpunkt:** Nicht anwendbar.

. **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. **Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa

. **Dichte bei 20** °C: 1,386 g/cm³

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

. Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 % Wasser: >55 % VOC (EU) 0,00 %

. **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil bei Umgebungstemperatur.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeloxide (SOx)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Reizende Gase/Dämpfe

DE

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2014 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.06.2014

Handelsname: ADOX ADONAL S/W Negativ-Entwickler

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität:

123-30-8 4-Aminophenol

Oral LD50 375 mg/kg (rat)

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral LD50 273 mg/kg (rat)

- . Primäre Reizwirkung:
- . an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- . am Auge: Starke Ätzwirkung.
- . Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- . Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

. CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) $\,$ Muta. 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
- . Aquatische Toxizität:

123-30-8 4-Aminophenol

EC50 48h: 0,24 mg/l (daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50 48h: 1,2 mg/L (Oncorhynchus mykiss)

1310-58-3 Kaliumhydroxid

LC50 96h: 80 mg/L (fish (acute toxicity study))

- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Ökotoxische Wirkungen:
- . Bemerkung: Giftig für Fische.
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2014 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.06.2014

Handelsname: ADOX ADONAL S/W Negativ-Entwickler

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- . Europäisches Abfallverzeichnis

09 01 01* Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis

- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer
- . ADR, IMDG, IATA UN1814
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR 1814 KALIUMHYDROXIDLÖSUNG,

UMWELTGEFÄHRDEND

. IMDG POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION, MARINE

POLLUTANT

. IATA POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR





. Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

. Gefahrzettel 8

. IMDG





. Class 8 Corrosive substances.

. Label

. IATA



. **Class** 8 Corrosive substances.

. Label 8

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR, IMDG, IATA

. 14.5 Umweltgefahren:

. Marine pollutant: J

Symbol (Fisch und Baum)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2014 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.06.2014

Handelsname: ADOX ADONAL S/W Negativ-Entwickler

	(Fortsetzung von Seite	
. Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)	
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den		
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe	
. Kemler-Zahl:	80	
. EMS-Nummer:	F-A,S-B	
. Segregation groups	Alkalis	
IBC-Code . Transport/weitere Angaben:	Nicht anwendbar.	
. ADR . Begrenzte Menge (LQ)	1L	
. Beförderungskategorie	2	
. Tunnelbeschränkungscode	Е	
. UN "Model Regulation":	UN1814, KALIUMHYDROXIDLÖSUNC UMWELTGEFÄHRDEND, 8, II	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Nationale Vorschriften:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	30,0
I	4,0

- . Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Relevante Sätze

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R68 Irreversibler Schaden möglich.
- . Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.06.2014 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 18.06.2014

Handelsname: ADOX ADONAL S/W Negativ-Entwickler

(Fortsetzung von Seite 8)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Muta. 2: Germ cell mutagenicity, Hazard Category 2

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

_ DI